

## Dienstag soll freier Nachmittag für die Konfirmandenarbeit bleiben

Der Erlass vom 1. November 2011 (ABl. Kultusministerium Hessen 11/11, S. 780 ff) sieht folgende Regelung vor: »5.1. In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum »Religionsunterricht« vom 5. 11. 2009 (ABl. S. 866) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen«.

Diese Neureglung des Erlasses hat viel Staub aufgewirbelt, verlässt sie doch die klare Festlegung auf den Dienstagnachmittag, der als freier Nachmittag für die Konfirmandenarbeit zur Verfügung stand.

In einem Schreiben von Staatssekretär Hirschler des Hessischen Kultusministeriums an die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter in Hessen vom 16. 2. 2012 wird die Sachlage erläutert: »Sehr geehrte Damen und Herren, das Hessische Kultusministerium hat die »Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen« überarbeitet, um sie den Anforderungen der Selbstständigen Schule und den Erfordernissen der Stundenplangestaltung besser anzupassen. Bezüglich der Vorgaben für den unterrichtsfreien Nachmittag für Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterricht bedeutet dies, wie Sie wissen, dass die rechtliche Festlegung auf den Dienstagnachmittag zwar entfallen ist, damit Schulen im Zuge ihrer zunehmenden Gestaltungsfreiräume gemeinsam mit den Kirchen vor Ort die Möglichkeit erhalten, einen geeigneten Wochentag zu vereinbaren. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag nach Möglichkeit Rechnung getragen werden soll. Mit dieser Regelung wollen wir Schulen und Kirchen die notwendige Flexibilität geben, sowohl die bisherige Praxis beizubehalten als auch die Option eröffnen, im einzelnen Bedarfsfall

einvernehmlich eine Festlegung auf einen anderen Wochentag als den Dienstag treffen zu können.

Die kürzliche Abfrage bei allen Staatlichen Schulämtern hat ergeben, dass in 14 Aufsichtsbereichen nach Absprachen mit den Kirchen und den Schulen die bisherige Regelung beibehalten und weiterhin der

Dienstagnachmittag für den kirchlichen Unterricht reserviert wurde. In einem Aufsichtsbereich steht die Vereinbarung noch aus, wird aber in Kürze getroffen werden. Wir begrüßen dieses Ergebnis ausdrücklich und bedanken uns dafür, dass es gelungen ist, auf dem Wege der Vereinbarung die Dienstagsregelung fortzuführen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass weder die Kirchen noch die Schulen zusätzlich belastet werden.«



## EKHN-Stelle für Friedensarbeit in den Schulen

Die Friedensarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) soll künftig stärker auf Friedensbildung insbesondere an Schulen sowie auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrer/-innen und anderen Multiplikatoren ausgerichtet sein. Das hat die Kirchenleitung am Donnerstag in Darmstadt beschlossen.

Anlass ist die Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 und der damit verbundene Wegfall des Zivildienstes. Die bisherige Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende, die mit dem bisherigen Stelleninhaber Wolfgang Buff besetzt bleibt, wird künftig hauptsächlich mit Friedensbildung beauftragt. Dazu gehören insbesondere Schulprojekte, die als Gegenüber zu den Angeboten der Jugendoffiziere der Bundeswehr die kirchliche Sicht zukünftiger Friedens- und Sicherheitsherausforderungen vorstellen sollen. Das beinhaltet auch den Aufbau eines Multiplikatorennetzwerkes für solche Schulprojekte und die Mitarbeit in den bereits be-

stehenden Netzwerken der Friedensbildung in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die Friedensarbeit in der EKHN ist im Zentrum Ökumene angesiedelt, da ihre Leitgedanken aus der Friedensarbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen entstanden sind. Sie lassen sich mit den Stichworten »Gerechter Friede« und »Vorrang für Zivil« benennen und liegen auch der Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zugrunde. »Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.« Aus dieser Einsicht ergeben sich die Notwendigkeit von Kriegsprävention, der Vorrang gewaltfreier Methoden der Konfliktbearbeitung und das Engagement in zivilen Friedens- und Entwicklungsdiensten.

**Kontakt:** Wolfgang Buff  
Zentrum Ökumene der EKHN  
Praunheimer Landstraße 206  
60488 Frankfurt am Main  
Tel. 069 - 97 65 18 58  
Fax 069 - 97 65 18 59  
wolfgang.buff@zoe-ekhn.de